

Bestätigung

zur Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Der Deutsche Tanzsportverband e.V. ist dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet. Aus diesem Grund überprüfen wir nach Vorgabe des § 72a SGB VIII die Eignung unserer Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten von diesen und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Herr / Frau

Name, Vorname

ist bei uns tätig oder soll in Kürze eine Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich;
daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.
(vgl. „Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis“, Stand:31.08.2018)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Datum, Stempel/Unterschrift